

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ostseebad Nienhagen „Sondergebiet Technopark Nienhagen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat in ihrer Sitzung am 25.09.2025 die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Technopark Nienhagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Technopark Nienhagen“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Gleichzeitig sind die Satzungsunterlagen auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter <https://www.amt-doberan-land.de> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

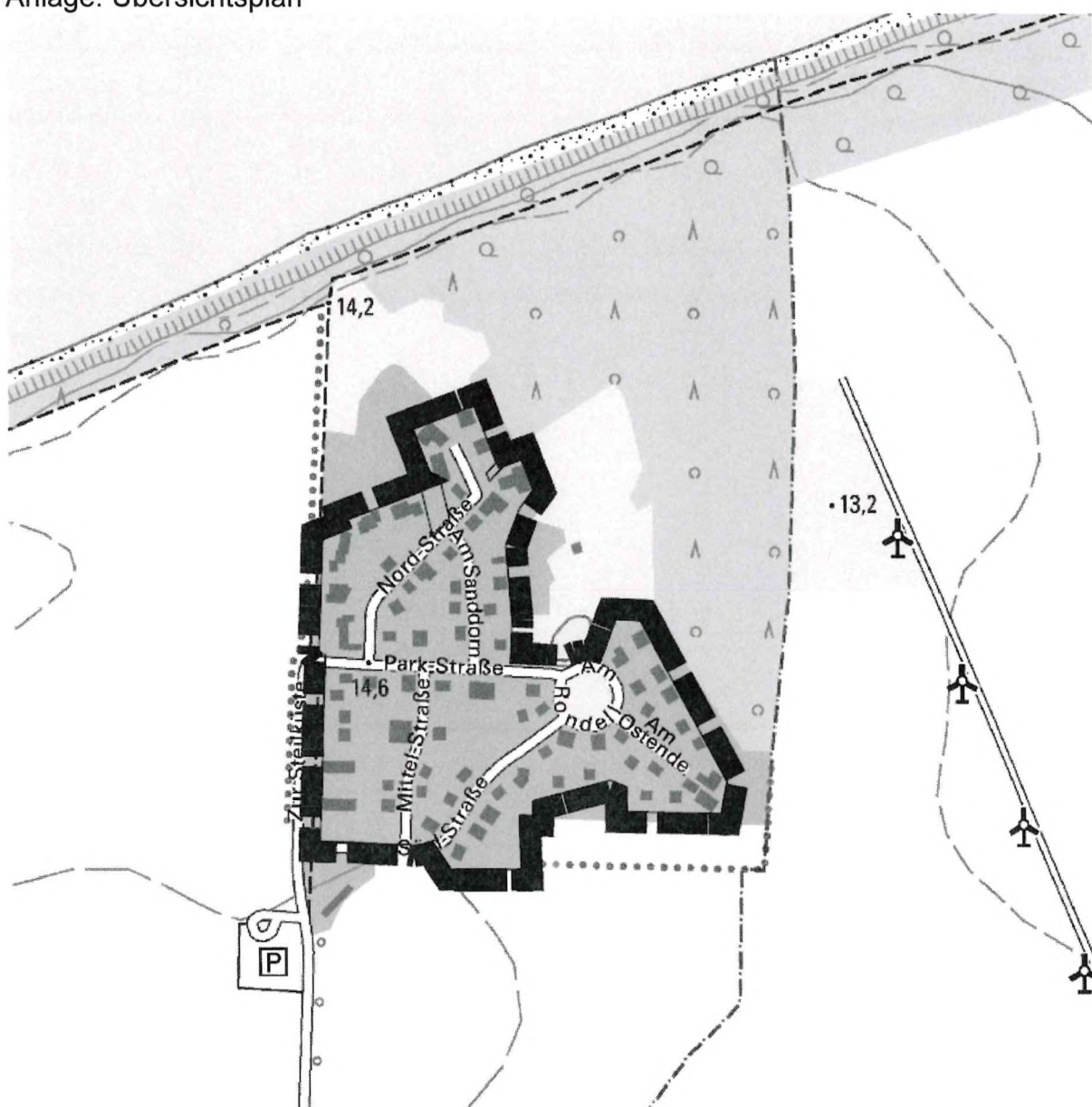
Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Ostseebad Nienhagen, den 21. 10. 25

Der Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 22.10.25
abzunehmen ab: 07.11.25

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel